

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

69 Umweltamt

Beteiligt:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

Betreff:

Änderung der Sperrmüllsammlung - Auswirkungen auf die Stadtsauberkeit
Hier: Finanzierungsvorbehalt für das Pilot-Projekt "Waste-Watcher"

Beratungsfolge:

29.11.2018 Haupt- und Finanzausschuss

13.12.2018 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hagen nimmt den Bericht der Verwaltung zur Ausräumung des Finanzierungsvorbehalts hinsichtlich des Pilotprojekts „Waste Watcher“ (Drucksachen-Nr. 0453/2018) zur Kenntnis.

Kurzfassung

Entfällt

Begründung

Der Rat der Stadt Hagen hat am 27.09.2018 das Pilotprojekt „Waste Watcher“ (Drucksachen-Nr. 0453/2018) mit insgesamt 16 Mitarbeitern für den Einsatz im Straßenbild beschlossen - vorbehaltlich der noch darzustellenden Finanzierbarkeit. Zur Bearbeitung der zu erwartenden Bußgeldfälle sollen darüber hinaus drei Verwaltungskräfte eingesetzt werden.

Grundsätzlich können die Aufwendungen für den Einsatz der „Waste Watcher“ in die Abfallgebühr einberechnet werden. Eine Ausnahme bilden diejenigen Aufwendungen, die mit dem Erlass von Verwarn- und Bußgeldern in Zusammenhang stehen, da diese nicht betriebsbedingt für die Leistungserstellung sind. Damit sind sowohl die vorbereitenden Tätigkeiten der städtischen „Waste Watcher“ im Rahmen der Bußgeldverfahren, wie auch die gesamten Tätigkeiten der drei Innendienstmitarbeiter, die mit der Durchführung der Bußgeldverfahren betraut werden, von einer Refinanzierung über Gebühren ausgeschlossen. Insgesamt ergibt sich ein Betrag von ca. 218.700 € pro Jahr, der nicht über die Abfallgebühren gedeckt werden kann und für den es zum Zeitpunkt des Ratsbeschlusses noch keinen Finanzierungsvorschlag gab.

Die Finanzierung des ordnungsbehördlichen Anteils als Pflichtaufgabe der Stadt Hagen kann nun über einen entsprechenden Minderaufwand für den Fonds Deutscher Einheit im Haushalt 2019 sichergestellt werden. Für die Folgejahre 2020 und 2021 findet eine Berücksichtigung in der Haushaltsplanung statt. Darüber hinaus wird zunächst mit Erträgen aus den Bußgeldverfahren in Höhe von ca. 30.000 € p. a. gerechnet. Der Beschluss kann deshalb jetzt umgesetzt werden.

Die Verwaltung weist nochmals darauf hin, dass das Projekt in Absprache mit dem HEB am 01.04.2019 startet.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen folgende finanzielle und personelle Auswirkungen

Maßnahme

konsumtive Maßnahme

Rechtscharakter

Beschluss RAT, HFA

1. Konsumtive Maßnahme

Teilplan:	5372	Bezeichnung:	Abfallwirtschaft und Bodenschutz
Produkt:	1537240	Bezeichnung:	Abfallwirtschaft
Kostenstelle:	769200	Bezeichnung:	Abfallw., Bodenschutz

	Kostenart	Lfd. Jahr	2019	2020	2021
Ertrag (-)	431100, 456100, 456150, 456200		- 22.500 €	- 30.000 €	- 7.500 €
Aufwand (+)	Diverse*		164.025 €	218.700 €	54.675 €
Eigenanteil			141.525 €	188.700 €	47.175 €

*verschiedene Personal- und Sachkostenarten

501100 – 503900 Personalkosten

525500 – 548500 Sachkosten

Kurzbegründung:

Finanzierung kann gesichert werden (siehe Begründung)

gez.

Erik O. Schulz
Oberbürgermeister
Bei finanziellen Auswirkungen:

gez.

Thomas Huyeng
Beigeordneter
gez. Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Die Betriebsleitung Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: **Anzahl:**
